

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), hat die Gemeindevertretung am 14. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.154.752,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.136.992,00 EUR
mit einem Saldo von	17.760,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.000,00 EUR
mit einem Saldo von	14.800,00 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss von	2.960,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	532.117,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	892.301,63 EUR
mit einem Saldo von	792.301,63 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	299.772,00 EUR
mit einem Saldo von	299.772,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	559.956,63 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung- vom 15.12.2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 410 v.H.

Die Angaben der genannten Steuersätze in dieser Haushaltssatzung haben daher nur nachrichtliche Bedeutung.

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Kiedrich, den 14.12.2018.

Der Gemeindevorstand

.....
(Steinmacher)
Bürgermeister